

FAQ zur Nachsorge nach einem Klinik-Aufenthalt

Was ist Suchtnachsorge?

Die Suchtnachsorge schließt an die stationäre Entwöhnungstherapie in einer Klinik an. Grundsätzlich führt Nachsorge die Behandlung in der Klinik weiter und unterstützt Sie bei der Rückkehr in Ihren Alltag. Wir bieten zwei Möglichkeiten der nachsorgenden Weiterbehandlung: Ambulante Nachsorge und Ambulante Weiterbehandlung. Welche Maßnahme für Sie möglich ist und besser zu Ihnen passt, können wir im Informationsgespräch individuell klären.

Wer kann Nachsorge in Anspruch nehmen?

Nachsorge kann prinzipiell nutzen, wer direkt im Anschluss an eine stationäre oder ambulante Entwöhnungsbehandlung oder nach einer Adaptionsmaßnahme noch Unterstützung für sich möchte, um zuhause und im Alltag wieder gut Fuß zu fassen. Nachsorge können bei uns Abhängige von Alkohol, Medikamenten und/oder illegalen Substanzen in Anspruch nehmen; bei Menschen mit pathologischem Glücksspielverhalten müssen unsere Möglichkeiten im Einzelfall geprüft werden.

Wo kann ich mich über Nachsorge informieren?

Wenden Sie sich gerne direkt oder auch über Ihre Therapeutin/Ihren Therapeuten an uns. Wir verabreden dann am besten noch in der stationären Behandlungszeit ein Informationsgespräch, in dem wir Ihnen die Maßnahme vorstellen und einen ersten Termin absprechen. Die Nachsorge kann dann in der Regel sofort nach Beendigung Ihrer Entwöhnungsbehandlung beginnen.

Was muss ich tun, um eine Nachsorgemaßnahme machen zu können?

Wenden Sie sich an Ihre Therapeutin/Ihren Therapeuten oder den Sozialdienst in Ihrer Klinik. Sie/Er wird noch in der Therapiezeit dort einen Antrag an Ihren Kostenträger stellen. Nur in Ausnahmefällen ist eine Beantragung nach Ende Ihrer Behandlung dort möglich.

Wie läuft eine Nachsorge ab?

Die Nachsorge findet als Gruppengespräch am frühen Abend in unserer Beratungsstelle statt, so dass auch Berufstätige teilnehmen können. Falls das bei Ihnen zeitlich ungünstig ist, suchen wir im Informationsgespräch eine für Sie passende Lösung. Neben den Gruppengesprächen kann es Einzelgespräche geben.

Wie lange dauert eine Nachsorge?

Eine Nachsorgebehandlung dauert etwa ein halbes Jahr lang; danach besteht die Möglichkeit einer Verlängerung.

Wie viele Personen sind in der Gruppe?

Wir nehmen bis zu 12 Personen in die Gruppe auf.

Können Angehörige teilnehmen?

Mit Ihrem Einverständnis können Angehörige oder wichtige Bezugspersonen an den Einzelgesprächen teilnehmen. Die Einbeziehung von Angehörigen unterstützen wir sehr.

Wer trägt die Kosten?

Die Nachsorge wird in der Regel vom Kostenträger Ihrer Entwöhnungsbehandlung übernommen. Von den Rentenversicherungen wird auch ein Pauschalbetrag zum Ausgleich Ihrer Fahrtkosten erstattet.